

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Thomas Birk (GRÜNE)

vom 22. März 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2013) und **Antwort**

#### Was hat die GEWOBAG mit der Bülowstraße 90 vor?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Kleine Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die städtische Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAG um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben:

Frage 1: Welche Erkenntnisse hat der Senat darüber, ob und warum die GEWOBAG z. Zt. viele Gewerbemietverträge in der Bülowstraße 90 gekündigt bzw. nicht verlängert hat bzw. selbiges plant? Welche Pläne verfolgt die GEWOBAG mit der Liegenschaft? Sind diese Pläne mit dem Senat abgesprochen?

Antwort zu 1: Die GEWOBAG verfügt gegenwärtig über 1.201 Gewerbeobjekte in vielen Berliner Stadtteilen. Im Rahmen ihrer Bewirtschaftungsstrategie gehören Mietanpassungen und Beendigungen von Gewerbemietverträgen zum normalen operativen Verwaltungsgeschäft. Bisher hat die GEWOBAG keinen Anlass gesehen, die Öffentlichkeit über diese rein operativen Geschäftsvorgänge zu informieren. Zu den angestrebten Veränderungen siehe Antwort zu Frage 2.

Frage 2: Ist dem Senat die besondere Bedeutung des Hauses Bülowstraße 90 als früherem Standort des S. Fischer Verlages und als heutiger Ort der Kreativwirtschaft, der kulturellen Nutzung mit Ateliers (z. B. Kunstsaale Berlin) und gemeinnützigen Trägern (z. B. die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft tandem BQG, das Projekt unabhängige Medienarbeit (Puma) e. V. mit dem Medienzentrum Clip, Schulungsräume der Initiative Kulturarbeit in Berlin), die z. T. auch öffentliche Förderung erhalten, bekannt? Wie bewertet der Senat diese besondere soziokulturelle Bedeutung des Hauses auch hinsichtlich des Umfeldes und welchen Verlust würde es seiner

Meinung nach bedeuten, wenn dieser Ort mit dieser Nutzung gefährdet würde?

Antwort zu 2: Die besondere Bedeutung des Hauses ist der GEWOBAG bekannt. Mit den angestrebten Veränderungen will die GEWOBAG die Tradition und die Geschichte des Hauses wahren, dem Viertel positive Impulse geben und das Gebäude noch mehr nach außen hin öffnen. Sie knüpft damit auch an die feierliche Enthüllung der Berliner Gedenktafel zur Erinnerung an Samuel Fischer beziehungsweise den S. Fischer Verlag an, die durch ihre Unterstützung im November 2011 ermöglicht wurde. Die GEWOBAG übernimmt als Vermieterin Verantwortung für die Stadt und begreift die Unterstützung von Kunst, Kultur, Bildung und Sport als Teil ihrer Unternehmensphilosophie. Im Rahmen vielfältiger Projekte engagiert sich das Unternehmen nachweislich für das soziale Leben in den Quartieren, fördert Nachbarschaften und Integration.

Eine vollständige Entmietung des Objektes ist nicht geplant. Bei der oben erwähnten Einrichtung „Kunstsaale Berlin“ handelt es sich um eine kommerzielle Galerie, der nicht gekündigt wurde. Bei den gekündigten bzw. nicht verlängerten Gewerbeeinheiten im Objekt Bülowstraße 90 handelt es sich ausschließlich um Gewerbemietverträge. Die GEWOBAG ist daran interessiert, mit allen bisherigen Gewerbemieterrinnen und Gewerbemieterinnen individuelle Lösungen zu finden; ein Verbleib im Objekt ist für die gekündigten Gewerbemieterrinnen und Gewerbemieter nicht möglich. Aktuell steht die GEWOBAG in aktiven Verhandlungen mit neuen Mieterinnen und Mietern bzw. neue Verträge wurden bereits geschlossen. Ein Teil der bisherigen Mieterinnen und Mieter hat bereits neue Räumlichkeiten gefunden und ist mit dem Wunsch einer vorfristigen Vertragsauflösung an die GEWOBAG herantreten. Diesen Wünschen hat die GEWOBAG ohne Geltendmachung von Zahlungsansprüchen entsprochen.

Frage 3: Ist der Senat bereit, z. B. über die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats der GEWOBAG, Staatssekretär Gothe, Einfluss auf die Pläne der GEWOBAG bezüglich der Bülowstraße 90 zu nehmen, wenn ja, in welcher Hinsicht?

Frage 4: Welche sonstigen Bemühungen wird der Senat unternehmen, Transparenz über die Pläne der GEWOBAG bezüglich der Bülowstraße 90 herzustellen und Einfluss auf diese Pläne zu nehmen?

Antwort zu 3 und 4: Die GEWOBAG bietet jetzt und in Zukunft bezahlbaren Wohnraum für breite Schichten der Bevölkerung und auch Gewerberäume zu fairen Mieten. Dem Anspruch des Senats an ein kommunales Wohnungsunternehmen, Wohnen und Arbeiten in der Innenstadt für Wohnungs- und Gewerbesuchende mit niedrigem Budget zu ermöglichen, kommt sie nach. Die operativen Entscheidungen zu dem Haus in der Bülowstraße 90 liegen im Verantwortungsbereich der GEWOBAG. Die GEWOBAG wird Interessierte bzw. die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit weitergehend informieren.

Berlin, den 15. April 2013

In Vertretung

E p h r a i m G o t h e

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mai. 2013)